

Verpflichtungserklärung

Der Lehrling

geboren am

wohnhaf in

hat um Aufnahme in die Landesberufsschule in

Fachklasse für

angesucht.

Die Gemeinde _____ als WOHNUNGSGEMEINDE des obgenannten nicht
schulpflichtigen Lehrlings stimmt seinem Besuch in der niederösterreichischen
Landesberufsschule im Schuljahr 2010/2011 zu und verpflichtet sich gemäß § 59 Abs.
5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, den im § 65 NÖ Pflichtschulgesetz vorgesehenen
Schulerhaltungsbeitrag für obgenannten Lehrling sofort nach Vorschreibung an den
gesetzlichen Schulerhalter zu bezahlen.

Der Bürgermeister:

.....

.....

Datum

Stampiglie